

STETER TROPFEN...Der VPOD und das "fette Geschäft mit der Staatsgarantie"

SFP. - "Statt fette Geschäfte mit Bundesgarantie ein vom Bund garantierter Versicherungsschutz." Diese Behauptungen und Forderungen stellte unlängst der Zentralsekretär des Verbandes des Personals öffentlicher Dienste (VPOD), Nationalrat Walter Renschler, auf. Er spielte damit auf das von seinem Verband im April 1972 eingereichte "Volksbegehren zur Einführung einer Haftpflichtversicherung für Motorfahrzeuge und Fahrräder durch den Bund" an. Obwohl der Bundesrat wie auch die eidgenössischen Räte die Initiative ablehnen, hat der VPOD von seiner Rückzugsmöglichkeit keinen Gebrauch gemacht, weshalb Volk und Stände am 26. September darüber zu befinden haben.

Die Lancierung der Initiative geht auf zwei Gründe zurück. Einmal hatte eine unumgänglich gewordene - und vom Eidgenössischen Versicherungsamt bewilligte - Erhöhung der Versicherungsprämien für Motorfahrzeuge zu Beginn des Jahres 1972 im Moment der Ankündigung, im Sommer und Herbst 1971, zahlreiche negative Reaktionen in der Öffentlichkeit hervorgerufen. Zum zweiten standen die Nationalrats- und in einigen Kantonen auch Ständeratswahlen im Herbst 1971 bevor. Neben anderen mehr oder weniger politischen Organisationen glaubte auch der VPOD aus einer Attacke gegen die Versicherungsgesellschaften propagandistisches und letztlich politisches Kapital schlagen zu können. Dieser Ritt auf den Wogen des Unwillens ging allerdings in der Schlussabrechnung für den VPOD nicht ganz auf: politisch erlitt er einen Reinfall, einzig die Initiative kam mit - in Anbetracht des Aufwandes - höchst bescheidenen rund 62 000 Unterschriften zustande.

Dürftige Begründung

Die Lancierung seines Volksbegehrens begründete der VPOD damit, dass der Bund durch die Gesetzgebung, welche eine Haftpflichtversicherung für die Halter eines Motorfahrzeuges oder Fahrrades vorschreibt, den "privaten Versicherungsgesellschaften ein Riesengeschäft zutreibt, das vorwiegend der motorisierte Arbeit-

nehmer zu berappen hat". Unbekannt sei im weiteren, wie die Gesellschaften die Prämien berechneten; ferner habe die Öffentlichkeit keinen Einblick in das Zahlenmaterial. Deshalb gehöre eine obligatorische Versicherung zum Bund, wo jeder Bürger mitbeteiligt sei.

Und klare Absage

Eine vom Bundesrat 1971 noch vor der Veröffentlichung der neuen Prämien ab 1972 und folglich vor der Lancierung der VPOD-Initiative eingesetzte Konsultativkommission kam zum Schluss, dass die gegenwärtige Ordnung bei der Haftpflichtversicherung zweckmässig sei. Dabei empfahl die Kommission ausdrücklich die Beibehaltung eines für alle Versicherten verbindlichen Einheits-tarifes. Nur dieses Prinzip garantiere gleichermassen den Versicherten eine angemessene Prämie, gewährleiste die Zahlungsfähigkeit der Versicherten, Sorge für Markttransparenz, ermögliche eine globale Nachkalkulation und stelle die Mitwirkung einer Konsultativkommission bei der Tarifgestaltung sicher. Dieser Ansicht schloss sich in der Folge weitgehend auch der Bundesrat an, der in der Botschaft an die eidgenössischen Räte festhält, dass die bisherige Regelung sowohl für den Versicherten als auch den Geschädigten die beste Lösung darstellt.

Bezüglich der "Riesengeschäfte" und "fetten Geschäfte" wird in der Botschaft des Bundesrates festgehalten, dass für die Versicherten gesamthaft gesehen ein Umsatzgewinn von drei Prozent der eigenen Prämien vorgesehen ist: "Es kann somit nicht die Rede davon sein, dass die Privatversicherung durch die von ihr betriebene Motorfahrzeughaftpflichtversicherung zu einem lukrativen Riesengeschäft kommt." Trotz dieser bundesrätlichen Aussage stellen die Anhänger der VPOD-Initiative immer wieder die Behauptung der "Riesengeschäfte" und "fetten Geschäfte" auf - eine Behauptung aber wird nicht wahrer, auch wenn man sie immer wiederholt. Aber steter Tropfen...

-h